

Datum der letzten Änderung: 24.03.2021

[Dieser Abschnitt enthält Änderungen gegenüber der letzten Druckversion](#)

http://steuerbuch.lu.ch/index/band_2_weisungen_stg__steuerauscheidung__steuerauscheidungse.html

Steuerauscheidung bei selbständiger Erwerbstätigkeit

1. Allgemeines

Selbständigerwerbende, die während einer Steuerperiode eine ausserkantonale Betriebsstätte begründen oder aufheben, sind am Geschäftsort für die ganze Steuerperiode steuerpflichtig. Somit besteuert der Betriebsstättekanton das im Kanton erzielte Erwerbseinkommen zum Satz des gesamten Jahreseinkommens (keine Hochrechnung des eigenen, unterjährigen Ergebnisses). Das Vermögen wird anhand der zeitlichen Gewichtungsmethode (nach der Dauer der Zugehörigkeit) dem Sekundärkanton zugewiesen. Vgl. KS SSK 18 Beispiele 15 u. 16 sowie LU StB Bd. 2 Weisungen StG § 179 Nr. 4.

2. Eigenkapitalzins

Das Einkommen von Selbständigerwerbenden wird aufgeteilt in das eigentliche Erwerbseinkommen und einen Zinsanteil für das investierte Eigenkapital. Das Eigenkapital entspricht mit Ausnahme der Geschäftswertschriften, die zum Steuerwert zu bewerten sind, und der Geschäftsliegenschaften, die zum Repartitionswert zu bewerten sind, dem Eigenkapital gemäss Bilanz. Bei einem negativen Eigenkapital entfällt der Eigenkapitalzins, ebenso bei einem Verlust aus selbständiger Erwerbstätigkeit. Der Zinssatz richtet sich nach der für die Sozialversicherung (insbesondere AHV) geltenden Regelung. Er beträgt:

Jahr	Zinssatz
2016	0,0%
2017	0,5%
2018	0,5%
2019	0,0%
2020	0,0%

3. Beispiele

3.1 Zuzug in den Kanton Luzern (Verlegung des Wohn- und Geschäftssitzes per 01.09.2001)

Vermögen am 31.12.2001	Total CHF	Kanton LU CHF	Kanton B CHF
Betriebsvermögen	150'000.-	150'000.-	
Wertschriftenvermögen	50'000.-	50'000.-	
Subtotal	200'000.-	200'000.-	
Korrektur infolge Sitzverlegung (150'000/ 360 * 240)		-100'000.-	100'000.-
Total Aktiven	200'000.-	100'000.-	100'000.-
in %	100%	50.0%	50.0%.-
G-Schulden (verteilt nach Lage der Aktiven)	-70'000.-	-35'000.-	-35'000.-
Reinvermögen	130'000.-	65'000.-	65'000.-
Steuerfreier Betrag	-100'000.-	-50'000.-	-50'000.-
Steuerbares Vermögen	30'000.-	15'000.-	15'000.-

Einkommen 2001	Total CHF	Kanton LU CHF	Kanton B CHF
Wertschriftenertrag	1'000.-	1'000.-	
Eigenkapitalzins	2'800.-	933.-	1'867.-
Gesamter Vermögensertrag	3'800.-	1'933.-	1'867.-
Schuldzinsen (verteilt nach Lage der Aktiven)	-3'600.-	-1'800.-	-1'800.-
Nettovermögensertrag	200.-	133.-	67.-
Lohneinkommen Ehefrau	50'000.-	50'000.-	
Selbständiges Einkommen Ehemann	80'800.-	26'933.-	53'867.-
Berufsauslagen	-3'900.-	-3'900.-	
Zweitverdienerabzug	-4'200.-	-2'448.-	-1'752.-
Reineinkommen	122'900.-	70'719.-	52'181.-
Sozialabzüge	-9'500.-	-5'466.-	-4'034.-
Steuerbares Einkommen	113'400.-	65'300.-	48'100.-

Eigenkapitalzins: Zinssatz 3,5%; Berechnungsbasis: Eigenkapital laut Bilanz; Zuteilung: Nach Lage der Geschäftsaktiven nach erfolgter Korrektur infolge Sitzverlegung.

Selbständiges Erwerbseinkommen: Verteilung des Einkommens nach der Dauer der zeitlichen Zugehörigkeit.

Bei Verlegung des Geschäftssitzes sowie bei Eröffnung oder Aufgabe einer Betriebsstätte muss kein Zwischenabschluss erstellt werden. Falls die Umsätze nicht nach Betriebsort aufgeteilt werden können, kann das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit ersatzweise nach der Dauer der Zugehörigkeit oder nach Erwerbsfaktoren aufgeteilt werden.

3.2 Wegzug per 01.07.2001 aus dem Kanton Luzern mit Sitzverlegung unter Beibehaltung einer Betriebsstätte (Wohn- und Geschäftssitz Kanton A, Betriebsstätte Kanton LU)

Vermögen am 31.12.2001	Total CHF	Kanton A CHF	Kanton LU CHF
Betriebsvermögen	300'000.-	100'000.-	200'000.-
Wertschriftenvermögen	50'000.-	50'000.-	
Subtotal	350'000.-	150'000.-	200'000.-
Korrektur infolge Sitzverlegung / Eröffnung Betriebsstätte (100'000 / 360 * 180)		-50'000.-	50'000.-
Total Aktiven	350'000.-	100'000.-	250'000.-
in %	100%	28.6%	71.4%
G-Schulden (verteilt nach Lage der Aktiven)	-160'000.-	-45'714.-	-114'286.-
Reinvermögen	190'000.-	54'286.-	135'714.-
Steuerfreier Betrag	-100'000.-	-28'571.-	-71'429.-
Steuerbares Vermögen	90'000.-	26'000.-	64'000.-

Einkommen 2001	Total CHF	Kanton A CHF	Kanton LU CHF
Wertschriftenertrag	1'000.-	1'000.-	
Eigenkapitalzins	4'900.-	817.-	4'083.-
Gesamter Vermögensertrag	5'900.-	1'817.-	4'083.-
Schuldzinsen (verteilt nach Lage der Aktiven)	-7'000.-	-2'000.-	-5'000.-
Nettovermögensertrag	-1'100.-	-183.-	-917.-
Lohneinkommen Ehefrau	50'000.-	50'000.-	
Selbständiges Einkommen Ehemann	102'100.-	25'933.-	76'167.-
Berufsauslagen	-3'900.-	-3'900.-	
Zweitverdienerabzug	-4'200.-	-2'053.-	-2'147.-
Reineinkommen	142'900.-	69'797.-	73'103.-
Sozialabzüge	-9'500.-	-4'640.-	-4'860.-
Steuerbares Einkommen	133'400.-	65'200.-	68'200.-

Eigenkapitalzins: Zinssatz 3,5%; Berechnungsbasis: Eigenkapital laut Bilanz; Zuteilung: Nach Lage der Geschäftsaktiven nach erfolgter Korrektur infolge Sitzverlegung.

Selbständiges Erwerbseinkommen: Verteilung des Einkommens im Verhältnis der Umsätze.

Bei Verlegung des Geschäftssitzes sowie bei Eröffnung oder Aufgabe einer Betriebsstätte muss kein Zwischenabschluss erstellt werden. Falls die Umsätze nicht nach Betriebsort aufgeteilt werden können, kann das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit ersatzweise nach Dauer der Zugehörigkeit oder nach Erwerbsfaktoren aufgeteilt werden.

3.3 Zuzug in den Kanton Luzern mit gebrochenen Geschäftsjahren (Verlegung des Wohn- und Geschäftssitzes per 01.03.2002, Geschäftsjahr 01.07.2001 - 30.06.2002)

Vermögen am 31.12.2002	Total CHF	Kanton LU CHF	Kanton B CHF
Betriebsvermögen	800'000.-	800'000.-	
Wertschriftenvermögen	500'000.-	500'000.-	
Subtotal	1'300'000.-	1'300'000.-	
Korrektur infolge Betriebsverlegung (800'000 / 360 * 60)		-133'333.-	133'333.-
Total Aktiven	1'300'000.-	1'166'667.-	133'333.-
Steuerfreier Betrag	-50'000.-	-44'872.-	-5'128.-
Steuerbares Vermögen	1'250'000.-	1'122'000.-	128'000.-

Einkommen 2002	Total CHF	Kanton LU CHF	Kanton B CHF
Wertschriftenertrag	20'000.-	20'000.-	
Eigenkapitalzins	28'000.-	23'334.-	4'666.-
Gesamter Vermögensertrag	48'000.-	43'334.-	4'666.-
Selbständiges Einkommen Ehemann	92'000.-	76'666.-	15'334.-
Reineinkommen	140'000.-	120'000.-	20'000.-
Sozialabzüge	-2'200.-	-1'886.-	-314.-
Steuerbares Einkommen	137'800.-	118'100.-	118'100.-

Eigenkapitalzins: Zinssatz 3,5%; Berechnungsbasis: Eigenkapital laut Bilanz; Zuteilung: Nach Lage der Geschäftsaktiven nach erfolgter Korrektur infolge Betriebsverlegung.

Das selbständige Erwerbseinkommen wird nach der zeitlicher Zugehörigkeit in der Steuerperiode verteilt.

Für die Bemessung wird ein Gewinn herangezogen, der teilweise aus der vorausgegangenen Steuerperiode resultiert. Bei gebrochenen Geschäftsjahren stimmen Bemessungs- und Steuerperiode nicht vollständig überein. Ausscheidungsrechtlich wird nur der Abschluss in der Steuerperiode betrachtet und die Dauer der Domizile aufgrund der Zugehörigkeit innerhalb der Steuerperiode berechnet.